

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 64 (1981)
Heft: 9

Artikel: Kirchnaustritt
Autor: A.B.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-412762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welt oder Gegennatur — gerecht wird? Wer von denen, die sich Christen, Juden, Mohammedaner, Marxisten oder Alternative nennen, ist noch überzeugt von dem, was er als sein Bekenntnis angibt? Vor allem aber, wer von denen, die über das Schicksal ganzer Völker entscheiden und die «Welt von morgen» planen und aufzubauen meinen, ist sich noch seiner Verantwortung bewusst? Wie kann er sie dann tragen? Ist das geschäftige Treiben in allen Bereichen derzeitigen Daseins mehr als ein aussichtsloser Fluchtversuch vor der notwendigen Besinnung in Fieberräusche? Eine Flucht vor unerträglich anmutenden Einsichten oder Wahrheiten? — Ist eine Lösung, eine Befreiung aus dem kollektiven Wahn überhaupt noch denkbar ohne vorbehaltlose Wendung nach innen?
In diesem Jahrhundert haben sich wenige so folgerichtig, so selbstlos und

unbeirrbar für den Menschen eingesetzt, wie Fritjof Nansen. Ihm verdanken Hunderttausende Rettung und Überleben. Dieses Vorbild der Nächstenliebe hat sich in tiefer Skepsis als «Materialist» bekannt (What I believe; 1929). — Albert Schweitzer, Theologe, Arzt und gleichfalls Nobelpreisträger, hat der zivilisierten Welt und ihren Nöten den Rücken gekehrt und sich als patriarchalischer Nothelfer den «Unterentwickelten» zugewandt. Er gilt als Christ, obwohl er mit seiner «Ehrfurcht vor dem Leben» (ohne Rangordnung) die Krone der Schöpfung grundsätzlich in Frage stellt. — Die den Menschen gesetzten Grenzen sind der Rand eines bodenlosen Abgrunds. Können wir wieder lernen, diese Grenzen noch rechtzeitig wahr-zu-nehmen? Können wir uns noch aus der Sprachverwirrung befreien, um den Grössenwahn der Gegenwart zu überleben?

Basel-Stadt

evang.-reformiert / christkatholisch

Einfache schriftliche Erklärung zuhanden des Präsidenten der betreffenden Kirchenpflegschaft.

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung: Adresse: Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt, Postfach, 4005 Basel.

israelitisch

Einfache schriftliche Erklärung zuhanden der Israelitischen Gemeinde Basel-Stadt.

Bern

christkathol. / evang.-reformiert / röm.-katholisch

Zunächst einfache schriftliche, vom Austretenden persönlich zu unterzeichnende Eingabe beim Kirchgemeinderat der Wohnsitzgemeinde. Nach Ablauf einer Frist von mindestens 30 Tagen, jedoch spätestens innerhalb von sechs Wochen seit Abgabe der ersten Erklärung zu bestätigen, und *zweite Erklärung* zu bestätigen, und zwar auf *amtlichem Formular mit Beglaubigung durch den Kirchgemeinderatsschreiber*. Eine Schikane, die nach der Meinung des (kirchenfreundlichen) Bundesgerichts nicht gegen Art. 49 der Bundesverfassung betreffend die Glaubens- und Gewissensfreiheit verstossen soll.

Immerhin muss der Kirchenaustritt rückwirkend auf den Zeitpunkt der *ersten* Erklärung wirksam werden, das heisst die Kirchensteuerpflicht hört bereits zu diesem Zeitpunkt auf.

Freiburg

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Notariell beglaubigte Erklärung, zu richten an den zuständigen Kirchgemeinderat (Conseil paroissial). Die Beglaubigungsvorschrift soll nach dem neuen freiburgischen Kirchengesetz abgeschafft werden.

Genf

Eglise nationale protestante de Genève

Einfache schriftliche Erklärung genügt. Adresse: Secrétaire général de l'Eglise, oder: Président du Consistoire, Case postale 92, 1211 Genève 3.

Kirchenaustritt

Übersicht über die in der Schweiz geltenden Bestimmungen, nach Kantonen und Konfessionen geordnet

Vorbemerkung

Personen über 16 Jahren haben *je eine besondere, persönlich zu unterzeichnende Austrittserklärung* abzugeben. Es empfiehlt sich, die Form eines *eingeschriebenen Briefes* zu wählen, auch wenn nur eine einfache schriftliche Erklärung verlangt wird. Auch sollten die vollständigen Personalien angegeben werden.

Kinder unter 16 Jahren haben noch keine Religionsmündigkeit. Über ihre Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft entscheiden die Eltern. Eltern oder Elternteile mit Kindern unter 16 Jahren haben anzugeben, ob der Austritt auch für diese gilt.

Als *Wohnort* oder *Wohngemeinde* im Sinn der nachfolgenden Angaben ist der *gesetzliche Wohnsitz* zu verstehen.

Erfordernisse

Aargau

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung an die Adresse der betreffenden Kirchenpfle-

ge des Wohnortes, mit Kopie an die Einwohnerkontrolle und das Steueramt.

Appenzell A. Rh.

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Erklärung, zu richten an die Evang.-reformierte Kirchenvorsteherschaft der zuständigen Kirchgemeinde.

röm.-katholisch

Schriftliche, vom Gemeindeamt zu beglaubigende Erklärung. Adresse: Präsident der Kath. Kirchgemeinde.

Appenzell I. Rh.

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung zuhanden des zuständigen Pfarramts.

Basel-Landschaft

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung zuhanden des Präsidenten der örtlichen Kirchenpflege.

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung. Adresse: Vicariat épiscopal, 13, rue des Granges, 1204 Genève.

Glarus

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache schriftliche Mitteilung an den Präsidenten der betreffenden Kirchgemeinde mit Kopie an die Kanzlei der politischen Gemeinde.

Graubünden

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache schriftliche Mitteilung an den Kirchgemeindevorstand des Wohnortes.

Jura

evang.-reformiert

Schriftliche Mitteilung an den Pfarreirat (Conseil de la paroisse), in drei Exemplaren einzureichen. Keine Beglaubigung erforderlich.

röm.-katholisch

Schriftliche Mitteilung an den Kirchgemeinderat (Conseil de la commune ecclésiastique), dreifach einzureichen. Keine Beglaubigung erforderlich.

Luzern

christkatholisch

Einfache schriftliche Mitteilung an den Kirchenrat oder das Pfarramt der Wohngemeinde.

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Mitteilung an den Präsidenten der betreffenden Kirchgemeinde.

römisch-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung an die Adresse des Kirchenrats am gesetzlichen Wohnsitz.

Neuenburg

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Erklärung, zu richten an das Pfarramt der Wohngemeinde (Paroisse de domicile); Doppel an die kantonale Kirchenverwaltung (Administration cantonale de l'Eglise).

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung an das zuständige Pfarramt.

Nidwalden

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Erklärung an den Präsidenten der Evang.-reformierten Kirche des Kantons Nidwalden.

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung an den Präsidenten der betreffenden Kirchgemeinde.

Obwalden

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Erklärung an den Kirchgemeinderat oder an das Pfarramt, das die Erklärung an den Kirchgemeinderat weiterleitet.

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung zuhänden des Präsidenten der Kirchgemeinde.

Solothurn

christkathol. / evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung, zu richten an den Präsidenten der Kirchgemeinde.

Schaffhausen

evang.-reformiert

Einfache, in der Regel briefliche Austrittserklärung, zu adressieren an das Pfarramt oder an den Kirchenstandspräsidenten der Wohngemeinde. Daraufhin besucht der Pfarrer oder ein Kirchenstandsmitglied den Austrittswilligen und füllt anschliessend das dafür vorgesehene Formular aus. Nach dem der Austritt im Kirchenstand behandelt wurde, wird das Formular an den Kirchenrat weitergeleitet, der den Austritt schriftlich bestätigt. (Kleine Frage: Was heisst hier «anschliessend»? Anschliessend an eine Seelenmassage? Sind solche Schikanen überhaupt zulässig?)

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung an die Adresse der zuständigen Kirchgemeinde genügt.

Schwyz

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung, die dem zuständigen Kirchenrat einzureichen ist.

St. Gallen

christkatholisch

Beglaubigte Erklärung, zu adressieren an den Präsidenten der Kirchgemeinde.

evang.-reformiert

Austrittserklärung mit beglaubigter Unterschrift, zu richten an die Kirchenvorsteherschaft der Wohngemeinde bzw. an deren Präsidenten.

röm.-katholisch

Austrittserklärung mit beglaubigter Unterschrift, zu adressieren an den Präsidenten der betreffenden Kirchgemeinde.

Einwohner der Stadt St. Gallen haben die Erklärung wie folgt zu adressieren: Katholische Kirchgemeinde, Zentralbüro, Frongartenstrasse 11, 9000 St. Gallen.

Tessin

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache Erklärung an den Kirchenrat (Consiglio parrocchiale) der Wohnsitzgemeinde.

Thurgau

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung, zu adressieren an den Präsidenten der Kirchenvorsteherschaft des Wohnortes.

Uri

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Erklärung an den Kirchenrat des Kantons Uri.

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung an den Kath. Kirchenrat, 6460 Altdorf. In Altdorf steuerpflichtige Personen haben die Austrittserklärung dem Kath. Pfarreisekretariat, Kirchplatz 7, 6460 Altdorf, zuzustellen. Angabe des Wirkungsdatums und kurze Begründung erwünscht.

Waadt

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Erklärung an das zuständige Pfarramt. Der Kirchenaustritt berechtigt zur Rückforderung des auf Kultuszwecke entfallenden Anteils der Gemeindesteuer (nicht aber der Staatssteuer) für die Zeit nach dem

Austritt. Es ist zu bemerken, dass im Kanton Waadt die Landeskirche gänzlich vom Staat und den politischen Gemeinden getragen d. h. finanziert wird. Es wird keine Kirchensteuer erhoben.

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung an das zuständige Pfarramt oder an das Bischöfliche Vikariat (Vicariat épiscopal, 29, Bd Grancy, 1006 Lausanne).

Wallis

evang.-reformiert / röm.-katholisch

Einfache schriftliche Erklärung an das betreffende Pfarramt.

Zug

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Mitteilung an den Präsidenten des kantonalen Kirchenrates.

röm.-katholisch

Eingeschriebener Brief mit Angabe der

genauen Personalien an die betreffende Kirchgemeinde.

Zürich

christkatholisch

Einfache schriftliche Erklärung genügt. Begründung erwünscht. Zustellung an das zuständige Pfarramt oder an den Präsidenten der Kirchenpflege. Gleichzeitige Meldung an die Einwohnergemeinde zu empfehlen.

evang.-reformiert

Einfache schriftliche Erklärung, zu adressieren an die Kirchenpflege des Wohnsitzes.

israelitisch

Einfache schriftliche Erklärung an den Vorstand der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich.

röm.-katholisch

Einfache schriftliche Mitteilung an den Präsidenten der örtlichen Kirchenpflege.

A. B.

Grüne oder braune Zukunft?

Gute Voraussetzungen, ein Friedensland zu sein, hat nach Ansicht des Friedensforschers Johan Galtung die Schweiz, indem sie neutral ist und über ein defensives Militär verfügt. Galtung sprach in Basel über die Gefahren eines weiteren Weltkrieges und Möglichkeiten, ihn zu vermeiden.

Die friedlichsten Menschen wären nach Ansicht von Johan Galtung buddhistische Eskimos. Der norwegische Friedensforscher kommt zu dem Schluss, nachdem man weiss, dass Eskimos die wohl friedliebendsten Menschen, der Buddhismus die gewaltfreiester Religion der Welt sind. Leider, so bedauerte Galtung in seinem Vortrag im Volkshaus über Friedens- und Konfliktforschung, gibt es keine buddhistischen Eskimos.

Gewalt ist keine Naturgegebenheit, sondern vermeidbar. Die Friedensforschung macht es sich zur Aufgabe, ihre Bedingungen zu erkennen und Gegenstrategien dazu zu entwickeln. Johan Galtung gründete das Friedensforschungsinstitut in Oslo und ist heute Professor in Oslo, Genf und Tokio und Berater der Uno für die OECD und den

Europarat. Er entwickelte den Begriff der «strukturellen Gewalt». Galtung versteht seine Aufgabe «transideologisch und transpolitisch».

Galtung sprach von der Gefahr eines vierten Weltkrieges. Der dritte Weltkrieg hat nach seiner Ansicht bereits stattgefunden: Zwischen 1945 und 1976 fanden insgesamt 125 Totalkriege statt, mit 4 Ausnahmen alle in der Dritten Welt. 30 Millionen Menschen verloren dabei ihr Leben.

Im gegenwärtigen Kampf der Supermächte hat man Europa zum Schauplatz des Konflikts gemacht. Von hier aus bedrohen sich USA und Sowjetunion mit Mittelstreckenraketen. Zwar sprechen alle von Nachrüstung, doch nach Ansicht Galtungs wird eindeutig Aufrüstung betrieben. Es ist einzig die Frage der guten Nerven, wer zuerst losschlägt. Nach Galtung wird es die Seite sein, die die verletzlichere ist — und das sind Europa und die USA. Was der Westen als Legitimation braucht, ist ein Vorwurf, zum Beispiel den Einmarsch der Sowjetunion in Polen.

Gegenstrategien, um diese drohende Gefahr zu verringern, sieht Galtung in

der Neutralität, die ein Land nicht einfach ein Werkzeug der Supermächte sein lässt, in atomfreien Zonen und in einer anderen Verteidigungsphilosophie. Mehr Selbstversorgung und weniger Abhängigkeit vom Aussenhandel, eine weniger zentralistische Gesellschaft und nicht zu spezialisierte Technik, Verteidigung auf eigenem Boden, all das sind nach Meinung der Friedensforscher Faktoren, die ein Land weniger verletzbar und damit auch weniger aggressiv machen. Der Schweiz erteilt Galtung insofern gute Noten, als sie durch ihre Neutralität und das defensive Militärsystem nicht aggressiv auftritt. Die Schweiz sei zwar ein Ausbeuterland, doch falle dies nicht sehr auf, da die schweizerischen Aktivitäten auf der Welt dünn verstreut sind und nicht an einer Stelle angegriffen werden können. Auch der Waffenhandel ist ein dunkles Kapitel, wäre abzuschaffen und ist nach Galtung eher eine Zwängerei als ein Sachzwang. Das immer wieder vorgebrachte Argument der Arbeitsplatzhaltung falle nicht ins Gewicht, denn der Waffenhandel sei einzig kapital- und forschungsintensiv, Arbeitsplätze stelle er sehr wenige. Galtung schlägt auch eine durch Uno-Truppen kontrollierte Zone in Mitteleuropa und vor allem die Aufstellung anderer Entwicklungsmodelle (Grüne) vor.

Überhaupt sei die Gesellschaft heute nicht durch eine rote, sondern durch eine grüne Welle in Bewegung. Mit den Jugendunruhen habe dieser Umstand in Zürich eine ziemlich klare Form gefunden. In diesem Zusammenhang sieht Galtung die Gefahr einer braunen Welle, die versuchen wird, den Wunsch der Menschen nach mehr Autonomie zu unterdrücken, um die Macht nicht zu verlieren. «Wir haben davon in Zürich ein ganz kleines Beispiel».

Eine Lösung der momentanen Jugendunruhen liegt nach Ansicht Galtungs nicht einfach in Jugendzentren, sondern in einem allgemeinen Strukturwandel. Mehr kooperative Betriebe, Koexistenz mit der Dritten Welt, mehrere und kürzere ökonomische Kreisläufe und eine allgemeine Dezentralisierung könnten alternative Lebensformen fördern.

Galtung will mit seiner Friedensforschung Visionen aufzeigen, die uns aus der drohenden Krise führen könnten. Nach seiner Ansicht ist in der Schweiz bereits einiges «in Bewegung».

- ub -